

# AMTSBLATT DER GEMEINDE HÜNXE

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Der Internet-Abwurf des Amtsblatts ist kostenlos. Auf schriftlichen Wunsch kostenlose Zustellung von Einzelexemplaren oder Dauerbezug durch die Gemeinde Hünxe. Das Amtsblatt liegt zur Einsicht im Bürgerbüro der Gemeinde Hünxe aus.

## Inhaltsverzeichnis

SEITE

---

1.	Bekanntmachung Über die Auslegung eines Planfeststellungsbeschlusses Planfeststellungsbeschluss für die Änderung der Austonung und Deponie Eichenallee in Hünxe	2
----	---	---

---

**Bekanntmachung über die Auslegung eines Planfeststellungsbeschlusses**  
**Planfeststellungsbeschluss für die Änderung der Austonung und Deponie Eichenallee in Hünxe**

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat der Hermann Nottenkämper GmbH und Co. KG, Eichenallee 1 in 46569 Hünxe, mit Datum vom 16.03.2023 unter dem Aktenzeichen 52.05-00-EA-Z-149-7 den Planfeststellungsbeschluss für die Änderung der Austonung und Deponie Eichenallee in Hünxe erteilt.

Gegenstand des Planfeststellungsbeschlusses ist die Änderung der Austonung und Deponie durch

- Erhöhung der jährlichen Ablagerungskapazitäten auf maximal 1,2 Mio. Mg/a sowie
- Erhöhung der jährlichen Tongewinnungsmenge auf maximal 600.000 Mg/a.

Der Planfeststellungsbeschluss und der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen in der Zeit vom 12.04.2023 bis einschließlich 25.04.2023 im Rathaus der Gemeinde Hünxe, Dorstener Str. 24, 46569 Hünxe, 2. OG Neubau, Flurbereich, während der nachfolgend genannten Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

Montag	7.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	7.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen sind während des Auslegungszeitraums auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf unter <https://www.brd.nrw.de/services/offenlagen> einzu-  
sehen. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Der Planfeststellungsbeschluss, die das Vorhaben betreffenden entscheidungs-erhebliche Berichte und Empfehlungen und diese Bekanntmachung sind während des Auslegungszeitraums zusätzlich über das UVP-Portal unter <https://uyp-verbund.de/startseite> (Suchbegriff: Eichenallee) einsehbar.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

**Dirk Buschmann**

Bürgermeister der Gemeinde Hünxe  
Hünxe, den 03.04.2023